

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die bereits mit der Einladung zur letzten Sitzung versandte Vorlage.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass dieser TOP auf einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aus dem letzten Jahr zurückzuführen sei. Ursprünglich sei über eine mögliche Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission diskutiert worden. Hieraus sei der Auftrag des Ausschusses an die Verwaltung entstanden, einen Sachstandsbericht zur Hochwassersituation im Rhein-Sieg-Kreis vorzustellen. Frau Bell werde darstellen, was im Rahmen eines Hochwasserschutzes im Kreisgebiet möglich sei und was von anderen Behörden bereits getan werde.

Frau Bell erläuterte mittels einer Präsentation die Ursachen, Auswirkungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Hochwasser, Sturzfluten, Starkregen und Kanalüberlastung bzw. -rückstau.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Frau Bell wies ausdrücklich darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Maßnahmen des Hochwasserschutzes bei den Kommunen liege. Mit den im Zuge der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erstellten Steckbriefen für betroffene Gewässer liege eine umfassende Angebotsplanung für die Kommunen vor. Es werde erwartet, dass die zeitnahe Umsetzung der hier gelisteten Maßnahmen die Risiken infolge von Hochwasser in erheblichem Maße reduziere.

Bei der turnusmäßigen Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplanes in 2021 würden – gemäß den Ankündigungen des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beim Hochwasser-Symposium in Essen im Januar 2016 – die Starkregen- und Sturzflutenproblematik mit aufgenommen. Wie und in welchem Umfang stünde allerdings noch nicht fest.

SkB Smielick bedankte sich für den umfangreichen Vortrag, insbesondere für die klare Aussage, dass für die Umsetzung der Maßnahmen nicht der Rhein-Sieg-Kreis, sondern die Kommunen verantwortlich seien. Zum Thema Starkregen wies er auf ein Problem hin, welches in der Gemeinde Ruppichterorth 2012/2013 aufgetreten sei. Hinsichtlich der Vorsorge seien auch die Landwirte angesprochen. Für den Betrieb von Biogasanlagen seien große Flächen Weideland umgepflügt worden, um Mais anzubauen, und zwar bis unmittelbar an die Bebauungsgrenze. Dies habe durch starke Regenfälle und damit einhergehenden Bodenbewegungen zu erheblichen Schäden geführt. Er appelliere daher an die verantwortlichen Stellen zur Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, um auch hier Vorsorge zu treffen, mit dem Ziel zu verhindern, dass die Anbauflächen bis an die Bebauung heranreichen.

Abg. Albrecht lobte den ausführlichen Bericht, der auf den ursprünglichen Antrag seiner Fraktion auf Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission zurückzuführen sei. Es sei einzusehen, dass die Kompetenzen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes bei den Kommunen lägen. Er bemerkte, dass ein Starkregenereignis, welches in Meckenheim im August 2015 stattgefunden habe, nicht in der vorgelegten Auflistung erfasst sei. Dieses Starkregenereignis hätten einige Sanitärfirmen dazu genutzt, Hauseigentümern zum Einbau von Rückstauventilen zu raten. Ingenieure des Erftverbandes, der das Kanalnetz in Meckenheim betreue, hätten jedoch ausgesagt, dass dies oftmals gar nicht nötig sei. Er halte es daher für notwendig, dass die Stadt Meckenheim gemeinsam mit dem Erftverband eine Informationsveranstaltung für die Bürger anbiete, um klarzustellen wann und wo der Einbau von Rückstauventilen als Schutzmaßnahme sinnvoll sei. Er fragte nach, ob der Rhein-Sieg-Kreis hierzu eventuell Hilfestellungen geben könne.

KBD Kötterheinrich versprach zu überprüfen, ob eine Klassifizierung von Flächen, auf denen der Einbau von Rücklaufventilen sinnvoll sei, möglich sei und dadurch Hilfestellung zu leisten.

SkB Wagner erkundigte sich, wie der Fachwissentransfer vom Kreis an die Kommunen, die für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen zuständig seien - z. B. durch regelmäßige Dienstbesprechungen oder einem Coaching - statfinde. Auch interessiere ihn, ob und inwieweit eine finanzielle Förderung über den Kreis an die Kommunen generiert werde.

KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die Pläne für Schutzmaßnahmen im Wesentlichen von der Bezirksregierung aufgestellt würden. Diese Pläne seien unter Mitwirkung der Kommunen und des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet worden. Die Kommunen verfügten im Übrigen bereits über guten Sachverstand, weil sie direkt betroffen seien. Ein Austausch sei daher vorhanden, allerdings derzeit beschränkt auf das klassische Problem des Hochwassers. Eine Erweiterung des Austausches hinsichtlich Starkregen und Sturzfluten sei aber seitens des Landes angedacht. Fördermittel des Landes gebe es für Hochwasserschutzmaßnahmen, was den Kommunen auch bekannt sein dürfte.

Abg. Hoffmeister äußerte sich enttäuscht, dass bei dem Vortrag die Unterschiede zwischen Hochwasser und Starkregen nicht stärker herausgearbeitet worden seien. Es sei äußerst wichtig, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Kommunen bei der Generierung von Fördermitteln unterstütze, da die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sehr kostspielig seien. Diese müssten aber auch sinnvoll eingesetzt werden. So sei beispielsweise der Höhnerbach in Hennef mit Fördermitteln renaturiert worden, allerdings in der Form, dass er in einem Abschnitt in eine Betonrinne eingebettet worden sei. Seiner Ansicht nach könne man sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass die Kompetenzen allein bei den Kommunen lägen. Es handle sich beim Hochwasserschutz um ein allgemeines Problem, welches nicht ausschließlich regional begrenzt gelöst werden könne. Hierbei seien auch z. B. bei Hochwasserschutzmaßnahmen an Flüssen wie Rhein, Sieg und Agger die Auswirkungen dieser Schutzmaßnahmen auf die Anrainer im Unterlauf zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Starkregenproblematik gelte es die Kommunen mit dem vorhandenen Fachwissen der Wasserverbände und der Unteren Landschaftsbehörde größtmöglich zu unterstützen.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, inwieweit die Kreispolitiker die Kommunen bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen unterstützen könnten.

KBD Kötterheinrich erläuterte nochmals den Unterschied zwischen Hochwasser, welches von einem Gewässer ausgehe, und Starkregen bzw. Sturzfluten, die unabhängig von einem Gewässer entstehen könnten. Ein Starkregen könne auch zu Hochwasser führen, da dadurch die Gewässer anschwellen könnten. Zur Frage der Zuständigkeit führte er aus, dass der Gesetzgeber deutliche Schranken gesetzt habe, indem er festgelegt habe, dass der Schutz vor Hochwasser zunächst der Kommune obliege. Die Kommune entscheide, wie sie ihre Bürger vor Hochwasser schütze. Die Untere Wasserbehörde könne hier nur ordnungsbehördlich tätig werden. Hinsichtlich der von Abg. Hoffmeister genannten Renaturierungsmaßnahme des Höhnerbaches bat er um nähere Informationen an sein Amt, um diese Maßnahme überprüfen zu können. Im Hinblick auf die Frage des Abg. Dr. Kuhlmann könne er sich vorstellen, dass ein Appell von Seiten der Kreispolitik an die Landesregierung, den Kommunen mehr Fördergelder zur Verfügung zu stellen, opportun sein könne.

Abg. Höhner bestätigte, dass der Höhnerbach im Bereich der Wohnbebauung in eine Betonrinne gelegt worden sei. Jedoch baue die Stadt Hennef Ende des Jahres ein großes Rückhaltebecken auf eigene Kosten, damit das Wasser vor Erreichen des bebauten Abschnittes abgefangen

werden könne.

Abg. Hoffmeister entgegnete, dass er dennoch den Bau der Betonrinne als Renaturierungsmaßnahme für fragwürdig halte. Seiner Ansicht nach könne Hochwasser und Starkregen hinsichtlich der Geschwindigkeit des Entstehens differenziert werden; Hochwasser entstünde im Vergleich zum Starkregenereignis langsamer.

SkB Smielick wiederholte seine Anmerkungen zur Verantwortlichkeit der Landwirtschaft und stellte die Frage, welche Möglichkeiten der Kreis habe, diesbezüglich auf die Landwirtschaft einzuwirken. Starkregenereignisse seien besonders prekär im Bergischen Land. Gingen über umgepflügte Flächen, die bis dicht an eine Bebauung heranreichten, Starkregen nieder, käme es nicht nur zu Überschwemmungen, sondern auch zu Schlammabgängen, die zu erheblichen Schäden führten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese entgegnete, dass es mittlerweile ein absolutes Umbruchverbot gebe. Die Landwirte könnten nach EU-Gesetzgebung nicht mehr Grünland in Ackerfläche umwandeln.

SkB Smielick widersprach und beschrieb eine Ackerfläche, die er kurz vor der Sitzung noch besichtigt habe und die bis 3 m an die Bebauung heranreiche.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Frau Bell für den Vortrag und wies darauf hin, dass es eine intensive Kooperation der Kommunen mit den Wasserverbänden gebe. Auf kommunaler Ebene gebe es darüber hinaus ein großes Engagement, auch die Bürger im Rahmen von Bürgerversammlungen zu beteiligen.

Hinweis der Verwaltung: Der in der Anlage 6 zu TOP 5 der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft benannte Link, unter dem die kommunalen Steckbriefe zu finden sind, ist leider fehlerhaft. Sollte ein Abruf unter dem Link

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Steckbriefe>

nicht möglich sein, können alternativ folgende Schritte vorgenommen werden:

- 1. Nach Aufruf der Seite www.flussgebiete.nrw.de ist links ein Themenblock zu sehen. Blau hinterlegt ist „HWRMRL – Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“. Dieses Thema anklicken und „Start“ auswählen.*
- 2. Auf der Seite, die sich dann öffnet, steht im Haupttext im letzten Absatz „kommunale Steckbriefe“ als Link. Diesen anklicken.*
- 3. Es erscheint die Seite mit den Steckbriefen, sortiert nach Regierungsbezirken; darunter befinden sich die einzelnen Kommunen.*
- 4. Kommune auswählen, dann sollte sich ein PDF-Dokument öffnen.*